

Titel der Drucksache:

Widmung Warsbergstraße

Drucksache

2775/23

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die im als Anlage beigefügten Lageplan dargestellten Teile der Warsbergstraße werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 3 ThürStrG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04.11.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage - Lageplan

Sachverhalt

Im rechtskräftigen Bebauungsplan BRV493 ist die Warsbergstraße als Verkehrsfläche festgesetzt und dient als solche u. a. der Erschließung der dort bereits realisierten Wohnanlagen. Die Herstellung erfolgte durch einen Erschließungsträger auf der Basis des städtebaulichen Vertrages 60 E - 1002/18. Die technische Abnahme der fertiggestellten Verkehrsanlagen fand am 08.12.2020 statt, die Verkehrsfreigabe erfolgte am 11.12.2020.

Mit der durch notariellen Grundstücksvertrag vom 23.06.2022 stattgefundenen Übertragung, der bis dahin noch nicht im Eigentum der Stadt stehenden und somit als Straße dienenden Flurstücke, sind die Voraussetzungen nach § 6 (3) ThürStrG für eine straßenrechtliche Widmung gegeben.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S.277, 290).

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 1, Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam

